



Hochschulwahlen 2024

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und § 5 Abs. 8 i.V.m. § 6 der Wahlordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut wird für die

Wahl der Studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Senat, in die Fachschaftsvertretungen und in das Studentische Parlament

folgendes

WAHLAUSSCHREIBEN

erlassen:

Die Amtszeit der neu zu wählenden Studentischen Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2024 und endet am 30. September 2025.

I. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule Landshut, das bei der betreffenden Gruppe zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses am Mittwoch, den 15. Mai 2024, eingetragen ist. Für die Ausübung des Wahlrechts für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Fachschaftsvertretungen ist die Eintragung im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Fakultät notwendig.

Ein Ausdruck des Wählerverzeichnisses liegt zur Einsicht im Wahlamt (Raum N1.01) in der Zeit von

**Freitag, 10. Mai 2024, bis einschließlich Dienstag, 14. Mai 2024,
jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr**

aus. Zur Einsicht wird um Terminabstimmung (per E-Mail unter hochschulwahl@haw-landshut.de) gebeten. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am Donnerstag, 16. Mai 2024, schriftlich Einspruch beim Wahlleiter eingelegt werden. Wahlleiter ist der Kanzler der Hochschule Landshut.

II. Wahlbenachrichtigung

Jede und jeder Wahlberechtigte, die oder der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung; diese wird am **Montag, 6. Mai 2024**, per E-Mail an die Hochschul-E-Mailadresse versendet. Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, in welcher Gruppe und für welche Kollegialorgane das Mitglied wahlberechtigt ist.

III. Anzahl der zu wählenden Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter

Unbeschadet Art. 50 Abs. 1 BayHIG ist folgende Anzahl von Mitgliedern der Kollegialorgane aus der jeweiligen Gruppe zu wählen:

Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der	für den Senat	für jeden Fakultätsrat	für jede Fachschaftsvertretung	für das Studentische Parlament
Studierenden	2	(1)	7 <u>Ausnahme:</u> Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen: 8	12

(1)Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Fakultätsräten sind nach § 54 Abs. 3 Grundordnung jeweils die oder der erste und die oder der zweite Fachschaftssprecherin oder Fachschaftssprecher.

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit von

Donnerstag, 2. Mai 2024, bis Mittwoch, 15. Mai 2024, 16:00 Uhr,

Wahlvorschläge getrennt nach Organen (Senat, Fachschaftsvertretung, Studentisches Parlament) beim Wahlamt der Hochschule Landshut auf den hierfür zur Verfügung gestellten und beim Wahlamt erhältlichen Formblättern einzureichen.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am **Dienstag, 28. Mai 2024**, durch Aushang und auf der Homepage der Hochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, bekanntgegeben.

Vorschlagende

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Vorschlagenden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind, unterzeichnet sein:

Kollegialorgan	Mindestzahl der Vorschlagenden
Senat	10
Fachschaftsvertretungen	10
Studentisches Parlament	10

Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag als Bewerberin bzw. Bewerber schließt diese nicht von der Unterzeichnung des Wahlvorschlages aus.

Wahlberechtigte können für die Wahl zu einem Kollegialorgan nur **einen** Wahlvorschlag unterstützen.

Die Vorschlagenden müssen bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlags neben ihrem Namen und Vornamen auch die Fakultät, der sie oder er angehört, sowie ihre Matrikelnummer angeben. Soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum anzugeben.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, wer zur Vertretung des Vorschlags und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen berechtigt ist. Fehlt diese Angabe, gilt die oder der Vorschlagende als berechtigt, die oder der an der ersten Stelle unterzeichnet hat.

Bewerberinnen und Bewerber

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags darf höchstens **das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter** betragen.

Damit ergeben sich für die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines **Wahlvorschlags folgende Höchstzahlen:**

Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber in der Gruppe der	Senat	Fachschaftsvertretung	weitere Vertreter der Studierenden im Studentischen Parlament
Studierenden	6	Pro Fakultät je 21 Ausnahme: Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen: 24	36

Der Wahlvorschlag muss den Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber, die Fakultät, der sie oder er angehört, sowie die Matrikelnummer enthalten. Soweit es zur Unterscheidung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum anzugeben.

Dem Wahlvorschlag soll eine kurz gefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten.

Mit dem Wahlvorschlag ist die **schriftliche Einverständniserklärung** auf dem vom Wahlamt herausgegebenen Formblatt der in ihm genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ohne Einverständniserklärung benannte Bewerberinnen und Bewerber werden durch den Wahlleiter aus dem Vorschlag gestrichen.

Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber darf für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf **einem** Wahlvorschlag und zwar nur **einmal** aufgeführt werden. Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der auf mehreren Wahlvorschlägen zu einem Kollegialorgan mit ihrem bzw. seinem Einverständnis aufgeführt wird, wird von allen Wahlvorschlägen gestrichen.

V. Wahltermin

**Die Hochschulwahlen werden am
12. Juni 2024 ab 09:00 Uhr bis
13. Juni 2024 um 16:00 Uhr
als Online-Wahl (Elektronische Wahl) durchgeführt.**

Der Zugang zum elektronischen Abstimmungsraum (Wahlportal) wird im SSO-Portal während des oben genannten Zeitraums aktiviert. Das SSO-Portal (<https://sso.haw-landshut.de>) finden Sie auf der Homepage der Hochschule Landshut im Menü unter den Quicklinks. Bitte stellen Sie bereits vor Beginn des Wahlzeitraums sicher, dass Sie sich am SSO-Portal anmelden können. Bei technischen Fragen und Problemen, beachten Sie bitte die FAQs (<https://wiki.it.haw-landshut.de/doku.php?id=faq:sso>) oder wenden sich an den IT Helpdesk des Service IT.

VI. Sonstiges

Auskünfte in allen Wahlangelegenheiten erteilt das Wahlamt der Hochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, Raum N1.01, Frau Katrin Hoffmann, Telefon 0871 – 506 358, hochschulwahl@haw-landshut.de.

Ein Text der Wahlordnung ist zu finden auf der Homepage der Hochschule Landshut unter Hochschule >> Organisation >> Rechtliche Angelegenheiten >> Hochschulwahlen (https://www.haw-landshut.de/static/Justizariat/2023/kF/321-2_Wahlordnung_30032023.pdf).

Landshut, 23.04.2024

Der Wahlleiter
gez. Johann Rist
Kanzler

Aushang am 24.04.2024
Abnahme am.....